

OESCHGER-ZENTRUM FÜR KLIMAFORSCHUNG

BERNER EXPERTISE FÜR DEN EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Forscherinnen und Forscher des Oeschger-Zentrums haben sich mit ihrer Expertise beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingebracht. Im dort verhandelten Fall der KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz wirft eine Gruppe älterer Frauen dem Bundesrat vor, die Schweiz unternehme zu wenig gegen den Klimawandel. Noch steht das Urteil aus. Doch bereits heute ist klar, dass dieser Gerichtsentscheid für die globale Klimapolitik von grosser Tragweite sein wird.

TEXT: KASPAR MEULI

W

ie erfolgreich lässt sich der Klimaschutz auf dem Rechtsweg vorantreiben? Eine Antwort auf diese Frage wird demnächst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg liefern, wo eine immer grösser werdende Anzahl an Klimaklagen hängig sind. Vorerst befasst sich das Gericht aber mit drei Schlüsselfällen. Einer davon betrifft die Klage des Vereins «KlimaSeniorinnen» gegen die Schweiz. Die Argumentation der Seniorinnen: Die Klimapolitik der Schweiz sei zu lasch. Der Staat verletze damit das Recht der «KlimaSeniorinnen» auf Leben und auf Achtung des Privat- und Familienlebens und komme so der ihnen geschuldeten Schutzpflicht nicht nach. Um einen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf ein unbedenkliches Mass zu leisten, müsse der Bund deutlich strengere und verbindliche Klimaziele beschliessen und wirksamere Massnahmen zu deren Erreichung ergreifen.

In das Verfahren am EGMR hat sich neben namhaften Menschenrechtsexpertinnen und -experten auch eine interdisziplinäre Gruppe von Forschenden der Universität Bern eingeschaltet – viele von ihnen sind Mitglieder des Oeschger-Zentrums für Klimaforschung (OCCR). Am 5. Dezember 2022 reichten sie gemeinsam eine sogenannte Drittparteiintervention ein. Damit stellen sie dem Gericht

eine aktuelle wissenschaftliche Einschätzung zur Verfügung und unterstützen dieses mit ihrem Fachwissen bei seiner Urteilsfindung. «Dieser Fall stellt eine grosse Gelegenheit dar, rechtliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung zu beantworten», sagt Charlotte Blattner, die die Intervention der Berner Forschenden koordiniert und mitverfasst hat. Die Juristin ist Mitglied des OCCR und Oberassistentin am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern.

Die drei Klimafälle wurden als vorrangig eingestuft und unterliegen der Beurteilung der 17 Richterinnen und Richter, die zur Grossen Kammer gehören. Diese behandelt Rechtssachen, die entscheidende Fragen zur Auslegung oder Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention aufwerfen. Das Gericht, so Charlotte Blattner, werde wichtige Grundsatzentscheide zur Frage fällen, ob und inwieweit Staaten verpflichtet seien, positive Massnahmen zum Schutz der Menschen vor den Bedrohungen und Schäden des Klimawandels zu ergreifen.

BESONDERS VON HITZEWELLEN BETROFFEN

Zu den Schweizer «KlimaSeniorinnen» gehören rund 2300 Frauen im Pensionsalter, darunter Prominente wie die Genfer Alt-Nationalrätin Christianne Brunner oder die Zürcher Historikerin Elisabeth Joris. Gegründet wurde der Verein 2016, kurz darauf reichte er eine Klage ein, die in der Folge von allen Instanzen abgewiesen wurde – im Jahr 2020 auch vom Bundesgericht. Die Argumentation der Klägerinnen: Die Erwärmung des Klimasystems führt zu mehr und in-



Eine Gruppe von «KlimaSeniorinnen» am 29. März 2023 vor der öffentlichen Verhandlung der Grossen Kammer des EGMR in Strassburg.
Foto: KlimaSeniorinnen

tensiveren Hitzewellen. Wegen der Hitze werden Menschen krank und sterben frühzeitig. Die von den zunehmenden Hitzewellen am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe sind ältere Menschen und insbesondere Frauen, denn sie leiden gesundheitlich besonders unter der Hitze und sterben besonders oft an deren Auswirkungen.

Hitzewellen und ihre Folgen für die Gesundheit sind das Spezialgebiet der an der Universität Bern forschenden Epidemiologin Ana Vicedo. Auch sie ist Mitglied des OCCR und hat international unter anderem mit einer Studie für Aufsehen gesorgt, die zeigte, dass die Klimaerwärmung bereits für jeden dritten Hitzetod verantwortlich ist. Gegenwärtig arbeitet sie an einer Untersuchung zu den Folgen des Hitzesommers 2022. Ana Vicedo ist eine der Forscherinnen, die sich an der Dritrintervention zuhänden des EGMR beteiligt haben. «Meine Aufgabe ist es, die aktuellen Erkenntnisse über die Anfälligkeit alter Frauen für Hitze zusammenzufassen und eine objektive Sichtweise zu diesem Thema zu vermitteln», erklärt sie.

Auch die übrigen Mitglieder der Berner Forschergruppe betonen ihre Rolle als unabhängige Experten. OCCR-Präsident Thomas Stocker etwa meint: «Wir äussern uns in dieser Intervention nicht zum Fall und zu den Parteianträgen oder -argumenten, sondern wir bieten dem Gerichtshof lediglich eine Einschätzung der relevanten Fragen aus unseren jeweiligen Fachgebieten an.» Dieses Vorgehen sei vergleichbar mit dem Engagement der Wissenschaft im Weltklimarat IPCC. Auch dort gehe es darum, Entscheidungsträgerinnen und -trägern die verlässlichsten, auf dem neusten Stand der Wissenschaft beruhenden Informationen zugänglich zu machen. Beim IPCC seien dies Regierungen, beim EGMR Richterinnen und Richter.

WICHTIGE INTERDISZIPLINÄRE AUSRICHTUNG

Das Oeschger-Zentrum ist wegen seiner interdisziplinären Ausrichtung speziell geeignet, um den EGMR zu unterstützen. Am OCCR arbeiten nicht nur Naturwissenschaftlerinnen mit Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern zusammen, beteiligt sind auch Rechtswissenschaftlerinnen. Das erweist sich bei der Dritrintervention vor dem EGMR als grosse Stärke. Für ein Gericht sei es anspruchsvoll, die Relevanz wissenschaftlicher Grundlagen einschätzen zu können, erklärt Juristin Charlotte Blattner. «Wir übersetzen und ordnen

Fakten in die bisherige Rechtsprechung des EGMR ein und zeigen disziplinenübergreifend auf, welche neuen Erkenntnisse für die Beurteilung der Klimafälle von Bedeutung sind.»

An der zehnteiligen Einschätzung zuhänden des Gerichts haben OCCR-Mitglieder aus den Bereichen Ethik, Epidemiologie, Klimawissenschaften, Ökonomie sowie Politik- und Rechtswissenschaften mitgearbeitet. Inwieweit das EGMR bei seinen Beratungen auf die Argumentation der Berner Klimaforschenden eingehen wird, lässt sich nicht sagen. Nachdem am 29. März 2023 in Strassburg die Klage der «KlimaSeniorinnen» öffentlich verhandelt wurde, nimmt das Verfahren seinen Lauf hinter geschlossenen Türen. Mit dem Urteil wird erst im nächsten Jahr gerechnet. ■

WEITERE INFORMATIONEN

 Dokument der OCCR Forschenden zuhänden des EMGR: bit.ly/45GrS1A

Webcast des Hearings am EMGR:
echr.coe.int/webcasts-of-hearings



KONTAKT
kaspar.meuli@unibe.ch



AKTIVITÄTEN UND PUBLIKATIONEN
oeschger.unibe.ch

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN

OESCHGER CENTRE
CLIMATE CHANGE RESEARCH